Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Ausschließlich per E-Mail
Herr Klaas Geller
tonka GmbH
Alt-Moabit 62-63
10555 Berlin
k.geller.3.cturup5k28@fragdenstaat.de

Referat L5 Öffentlichkeitsarbeit

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL L5@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN L5-05111/0106

DATUM 18. Mai 2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihre E-Mail vom 19.04.2022

Sehr geehrter Herr Geller,

mit E-Mail vom 19.04.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Informationen zu den tatsächlichen Ausgaben für Werbung der Jahre 2018, 2019, 2020 sowie 2021 und bitten bei dessen Auflistung nach den Gattungen der Online- und Offline- Werbung zu differenzieren.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

I. Dem Antrag wird stattgegeben.
II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.
Es besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Zu Ihren Fragen gebe ich wie folgt Auskunft:

1.1. Im Jahr 2018 betrugen die Online-Schaltkosten 75.744,88 €.

1.2. Im Jahr 2018 betrugen die Offline-Schaltkosten 472.925,96 €.

2.1. Im Jahr 2019 betrugen die Online-Schaltkosten 68.553,81 €.

2.2. Im Jahr 2019 betrugen die Offline-Schaltkosten 215.203,62 €.

3.1. Im Jahr 2020 betrugen die Online-Schaltkosten 651.685,58 €.

3.2. Im Jahr 2020 betrugen die Offline-Schaltkosten 1.533.424,74 €.

4.1. Im Jahr 2021 betrugen die Online-Schaltkosten 393.796,57 €

4.2. Im Jahr 2021 betrugen die Offline-Schaltkosten 1.615.608,47 €

Es handelt sich bei den Zahlen um reine Schaltkosten inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zu II.
Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Paul Rosche

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.